



## Nutzungsvereinbarung

### 1. Vertragsparteien

Vermieter: Verein TV Ro0bach, vertreten durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende  
Rosemarie Wehner

Mieter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### 2. Mietgegenstand

Vermietet wird das Vereinsheim einschließlich der Küche, Sanitäranlagen und Außengelände.

### 3. Mietzeit

Datum:

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende: \_\_\_\_\_ Uhr

### 4. Gebühr

*Als Gebühr für die Nutzung des Vereinsheims inkl. Küche und Toiletten, Strom- und Wasserverbrauch sind **100,00 € pro Wochenende (Freitag-Sonntag)** zu zahlen.*

***Für jeden weiteren Tag werden 5,00 € fällig.***

Die Nutzungsgebühr ist mit der Vertragsübergabe in **bar** zu begleichen.

### 5. Nutzungszweck

Das Vereinsheim ist ein vereinseigenes Gebäude und kann von Vereinsmitgliedern ab 18 Jahren gemietet werden. Endgültige Annahme der Entscheidung obliegt der Vorstandschaft, sofern die Nutzung nach Art und Inhalt den Interessen des Turnvereins nichts entgegensteht. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Die Übergabe vor Nutzung und die Abnahme nach Nutzung des Vereinsheims erfolgt durch eine/einen beauftragte/en Vertreter/in, des Vereins.

Die Ausgabe und Entgegennahme des Schlüssels erfolgt durch eine/einen beauftragte/en Vertreter/in, des Vereins.



## 6. Nutzungs- und Lärmschutzregeln

Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, das Vereinsheim nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Es ist nicht gestattet die Wände zu schmücken und mit TESA oder ähnlichen zu bekleben. Durch Nutzung entstandene Schäden sind dem/der Beauftragten Vertreter/in, des Vereins unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Beschädigte Geschirreinzerteile (Gläser, Tassen, Teller, Bestecke etc.) werden von dem Benutzer/der Benutzerin mit 3,00 €/Teil erstattet.

Die gewünschte Bestuhlung und Tischordnung sind nach eigenen Wünschen vom Nutzer\*/von der Nutzerin selbst vorzunehmen.

Besonders zu Öffnungszeiten des Schwimmbades und des Fitness-Centers, sowie an Gottesdiensten in der Zweikirche und Bestattungen auf dem Friedhof an der Zweikirche.

**Der Nutzer/die Nutzerin bemüht sich, die Beeinträchtigung durch Lärm möglichst gering zu halten.**

**Hiervon ist besonders die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu gewährleisten, d. h. den Lärmpegel auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Fenster und Türen geschlossen halten. Etwaige Folgen bzgl. Ruhestörung ist Sache des Nutzers/der Nutzerin.**

***Bei Beschwerden über Lärm ist die Lautstärke unverzüglich zu reduzieren.***

## 7. Verantwortliche Person

Der Mieter benennt eine erreichbare verantwortliche Person als Ansprechpartner.

## 8. Verhalten bei Beschwerden

Bei Beschwerden über Lärm ist die Lautstärke unverzüglich zu reduzieren.

## 9. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden und Verstöße. Unbeschadet der Schadenspflicht eines einzelnen Verursachers haftet der Nutzer/die Nutzerin gegenüber dem Turnverein für alle Schäden und Verluste, die während der Ausübung seines/ihrer Nutzungsrechts entstanden sind; dies gilt auch dann, wenn die einzelne Person, die den Schaden oder Verlust verursacht hat, nicht mehr festgestellt werden kann.

## 10. Hausrecht

Der Verein behält sich das Hausrecht vor. Bei erheblichen Verstößen kann die Veranstaltung beendet werden.



## 11. Haftungsausschluß

Der Haftungsausschluss gilt für Schäden, die dadurch entstehen, dass die zum Vereinsheim führenden Wege und Zugänge nicht ordnungsgemäß beleuchtet, gereinigt oder gestreut sind. Die Haftung des Turnvereins für den sicheren Bauzustand bleibt hiervon unberührt.

Die Benutzung des Vereinsheims erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Turnvereins und ihrer Vertreter/in für Schäden und Verluste jeder Art, die jemand im Zusammenhang mit der Nutzung erleidet, wird in dem rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Der Nutzer/die Nutzerin schließt Schadensersatzansprüche gegenüber dem Turnverein aus, sollte das Vereinsheim zum vereinbarten Termin aus unvorhersehbaren Gründen wie z.B. höhere Gewalt / gesetzliche Vorgaben oder Witterungsumstände nicht genutzt werden können.

Es ist Sache des Nutzers/der Nutzerin, durch Abschluss entsprechender Versicherungsverträge zu gewährleisten, dass für die vom Haftungsausschluss betroffenen Risiken ein ausreichender, eigener Versicherungsschutz besteht.

## 12. Rückgabe

Nach der Nutzung ist dem/der beauftragten Vertreter/in, des Vereins der Schlüssel unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

Die benutzten Räume (inkl. Küche, Sanitäranlagen etc.) sind zu reinigen (feucht wischen). Außenanlagen und Zufahrten sind nach Nutzung zu reinigen und am Folgetag bis 14:00 Uhr zu verlassen.

Der bei der Nutzung angefallene Müll ist vom Nutzer/ von der Nutzerin mittels der vorgeschriebenen Müllsäcke zu beseitigen und mitzunehmen.

## 13. Sanktionen

Bei erheblichen Verstößen kann der Verein zukünftige Vermietungen ausschließen.

## 14. Sonstiges

Der Nutzer/die Nutzerin ist dafür verantwortlich, sich über die geltenden Corona-Regeln und Hygiene Vorschriften zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen.

Der Turnverein Roßbach wünscht einen angenehmen Aufenthalt im Vereinsheim.

Wolfstein, den

-----  
Für den Turnverein

-----  
Der Nutzer / die Nutzerin